

# **Umzug und Versetzung**

**Beitrag von „CDL“ vom 11. August 2024 20:27**

## Zitat von state\_of\_Trance

Als erfahrene Lehrkraft? Ernsthaft? oO

Warum sollte für die etwas anderes gelten als für Leute, die sich direkt nach dem Ref aus einem anderen Bundesland nach Bayern bewerben? Zumindest an der formalen Ausbildung ändert sich durch längere Berufserfahrung ja schließlich nichts und nur auf die wird in solchen Momenten geschaut. (Ja, ich halte das auch für absurd, auch wenn mir zumindest klar ist, warum es letztlich keinen Unterschied machen dürfte für Bayern, wie viel Berufserfahrung jemand hat.)

BW lässt zwar niemanden mit kürzerem Vorbereitungsdienst als 18 Monate nacharbeiten, verlangt erfahrenen Hauptschullehrkräften mit über 20 Jahren Berufserfahrung und lediglich einem Studiensemester weniger als die früheren Realschullehrkräfte und heutigen SEK.I-Lehrkräfte dafür ab, sich erst ein Jahr lang nachzuqualifizieren berufsbegleitend (mit Seminarveranstaltungen, UBs, Kolloquien), ehe sie genau wie der Rest der SEK.I- Lehrkräfte A13 beziehen dürfen, statt A12. Wobei die entsprechenden Lehrkräfte natürlich parallel dieselbe Arbeit machen wie ihre KuK mit A13, selbst wenn diese frisch aus dem Ref kommen.